

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1845**

30 (16.4.1845)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 30.

Mittwoch den 16. April

1845.

Bekanntmachungen.

Den Vollzug des Art. 13 des Testaments der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria vom 16. Januar 1782 betreffend.

Nro. 11348. In Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 24. December v. J. Nro. 39613 in obigem Betreffe wurde die für das Jahr 1844 — 45 verfallene Unterstützungsquote mit 80 fl. zu gleichen Theilen dem durch Krankheit arbeitsunfähig gewordenen Schreinermeister Andreas Wurz in Bietigheim und den durch Krankheit verarmten Georg Weber von Speffart und Martin Lump's Wittve in Schöllbronn verliehen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 8. April 1845.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Guerrillot.

Die Candidatenprüfung der katholischen Volksschullehrer betr.

Nro. 32. Die aus dem Schullehrer-Seminar in Ettlingen entlassenen und als Hülfss- oder Unterlehrer verwandten Schulpräparanden, welche behufs ihrer Aufnahme unter die Schulkandidaten noch eine Prüfung an diesseitiger Anstalt zu bestehen haben, werden anmit aufgefordert, zu der auf den 26. Mai d. J. und die folgenden Tage anberaumten Prüfung dahier zu erscheinen. Die nöthigen Zeugnisse sind 14 Tage vor dieser Prüfung durch die betreffenden Bezirkschulvisitaturen anher vorzulegen. Zugleich wird bemerkt, daß außer dieser Prüfung keine weitere in diesem Jahre mehr stattfindet.

Ettlingen, den 31. März 1845.

Schullehrer-Seminar-Direction.
Hermanuz.

Schuldienstnachrichten.

Die von der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Unterlehrers Heinrich Zäc von Eberbach auf die evangelische Schulstelle zu Neckarwimmeröbich hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der kathol. Schuldienst zu Kartung, Amts Baden, ist dem Hauptlehrer Johann Joseph Straub zu Friedrichsdorf, Amts Neudenau, übertragen, und dadurch der katholische Schuldienst zu Friedrichsdorf mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich,

nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 24 Schulkindern auf 1 fl. festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch den Austritt des Schullehrers Braun ist der in die zweite Klasse gehörige evangelische Schuldienst zu Aqlasterhausen, Schulbezirks Neudenau zu Mosbach, mit dem gesetzlichen Normalgehalt, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von ca. 130 Kindern, in Erledigung gekommen.

Durch das am 8. März d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Sebastian Schmidt ist

die erste, mit dem Organistendienste verbundene katholische Hauptlehrerstelle zu Herbolzheim, Amts Kenzingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Kindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Man sieht sich veranlaßt, den durch die Beförderung des Hauptlehrers Basilius Kimmelin erledigten kathol. Schuldienst zu Engelschwand, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem zu 30 fr. bei einer Anzahl von 52 Schulkindern festgesetzten Schulgelde, wiederholt auszusprechen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Karl Friedrich Leser zu Tüllingen, Schulvisitaturbezirks Lörrach, auf die Schulstelle zu Laufen ist die in die erste Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Tüllingen mit dem Normalgehalt, nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von ca. 25 Schulkindern, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Nachdem in Folge des Gesetzes vom 6. März 1845 die vacante und in die erste Klasse gehörige evang. Schulstelle zu Buch am Horn, Schulbezirk Borberg, auf 175 fl. fixen Gehalt erhöht worden ist, wird dieselbe mit diesem Gehalte, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 fr. von ca. 40 Kindern, wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben. Die desfalligen Bewerber haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei der Fürstl. Löwenstein-Wertheim'schen Standesherrschaft zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. (Aufforderung und Ansuchen.) Nro. 11232. Der wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehende Peter Ernst von Münzesheim hat im December v. J. nachbeschriebene Mäntel, und im Februar d. J. nachbeschriebenen Geißelstock verkauft; nämlich:

1) Einen Mantel von schwarzgrauem, grobem Tuche, mit einem kurzen Kragen und einem umliegenden, sowie mit Ärmeln versehen. Derselbe ist kurz, abgeschossen, auf der rechten Seite an der Brust mit zwei und am Halse mit einem

metallenen Knopfe, auf der linken Seite mit einem andern Knopfe versehen, der mit blauem Tuche überzogen ist, und hat auf dieser Seite am Halse einen Lappen zum Einhängen des Knopfes auf der andern Seite. Die Ärmel sowie der Rücken sind mit blau gestreifter ungebleichter Leinwand gefüttert, und an dieses Futter ist auf der linken Seite der Brust ein Sacl, aus zwei verschiedenen Stücken ungebleichter grober Leinwand bestehend, angenäht, und der umliegende Halskragen daran kenntlich, daß sich in der Mitte zwei eingesezte Stücke, wovon das eine heller, das andere dunkler als der Mantel selbst ist, eingenäht befinden. Auf beiden Seiten des Mantels befinden sich Schlize zum Ausstrecken der Arme, und sind dieselben auf der innern Seite mit einem Stückchen grau-gelben groben Tuches besetzt.

2) Einen Mantel von grau-gelbem grobem f. g. Naturelltuche mit umgeschlagenen Ärmeln, einem kurzen größern und einem schmalen Umlegkragen versehen. Derselbe ist auf der rechten Seite der Brust mit 4 Metallknöpfen, oben am Halse gleichfalls mit einem Metallknopfe und auf der linken Seite am Halse mit einem ledernen Lappen und auf der Brust mit 5 Knopflöchern versehen, am Rücken mit Zwilch gefüttert, der fingerbreit weiß und blau der Länge nach gestreift ist. Die Ärmel sind mit ungebleichter ganz grober Leinwand gefüttert. In der Gegend der Hüften befinden sich auf beiden Seiten Schlize zum Durchstecken der Arme, und auf der innern linken Seite unterhalb der Brust eine Tasche, die durch ein Stück aufgenähter, ungebleichter Leinwand gebildet wird.

3) Einen Mantel von schwarzgrauem Tuche, das etwas stark abgeschossen ist, mit einem ziemlich langen Kragen und einem Halskragen, der mit abgeschossenem, jetzt gelb aussehendem Sammet überzogen ist. Er hat aufgeschlagene Ärmel, auf der rechten Seite 2 Metallknöpfe, auf der linken Seite 4 Knopflöcher, und ist schon öfters geflickt worden, auch besonders daran kenntlich, daß sich im Hintertheile unten ein Stück blauen groben Tuches, gegen eine Elle hoch und 1 1/2 Elle breit, eingesezt befindet. Im Rücken und in den Ärmeln ist er mit Barchent gefüttert, welcher auf der Entfernung von je 4 Zoll 2 einen Finger breite und dann einen zwei Finger breiten blauen Streifen hat. Links und rechts an der Brust besteht das Futter ebenfalls aus Barchent, beinahe ganz blau, und nur mit zwei schmalen und einem breitem weißen Streifen

versehen. Auf der linken Seite ist eine Tasche und auf beiden Seiten Schlitze zum Durchstecken der Arme angebracht.

4) Einen Geißelstock mit schwarzem ledernem Griff, der unten abgebrochen und oben mit gelben Blechstreifen und ausgezacktem rothem Luche eingefast ist. Der eigentliche Stock ist mit Schnüren umwunden, die mit grüner Farbe angestrichen sind, und oben ist eine gewöhnliche lederne Geißel befestigt.

Da sich der Angeschuldigte über den rechtmäßigen Erwerb dieser Gegenstände nicht auszuweisen vermag, und Verdacht vorliegt, daß er dieselben entwendet habe, werden die etwaigen Eigenthümer aufgefordert, ihre Ansprüche darauf unverzüglich geltend zu machen, und die Behörden, welche von einer derartigen Entwendung Kenntniß erhalten haben, ersucht, uns baldmöglichst darüber Mittheilung zu machen.

Bruchsal, den 4. April 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Gaury.

Gernsbach. (Bekanntmachung.) Nr. 3732. In der Nacht von gestern auf heute brannte das Gartenhaus des geistl. Verwalters Köhlein dahier vollständig nieder, und liegt gegründeter Verdacht vor, daß solches angestekt wurde. Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Demjenigen, welcher auf die Entdeckung des Thäters führende Spuren der Gerichtsbehörde angibt, eine Belohnung von 50 fl. aus der Stadtkasse und 50 fl. von dem Beschädigten zugesichert wird.

Gernsbach, den 7. April 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fecht.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Ettlingen.

Nro. 6078. Dem Martin Becker alt von Ettlingenweiler wurde am 8. April, Morgens zwischen 7 und 9 Uhr, aus seiner Behausung mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

8 bis 9 fl., bestehend in drei Guldenstücken einem Preussischen Thaler und Sechsern, in einem roth u. weiß gestreiften leinenen Säckchen eingewickelt, welches mit einem Bindfaden zugebunden war.

Zwei Gulden, bestehend in einem Guldenstück und Sechsern, mit einem schafledernen Beutel, der mit langen Riemen zum Zuziehen versehen und schon gebraucht war.

100 fl., bestehend in Vereins-Thalern, in einer Rolle von weißem Conceptpapier eingewickelt, worauf auf der einen Seite wahrscheinlich einige Zahlen, welche der Bestohlene darauf gemacht, befindlich sind.

100 fl., bestehend aus Kronenthalern und einem Sechskreuzer Stücke, in ähnlichem Papier, wie obige 100 fl., eingerollt.

66 fl., bestehend in Guldenstücken, in weißem Conceptpapier eingerollt.

50 fl., bestehend in Kronenthalern, einem Guldenstück und vier Sechskreuzerstücken.

Im Bezirksamt Wolfach.

Nro. 5785. Dem Mahlmüller Johann Georg Faust im Ringthal wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. April mittelst Einsteigens in die Mühle entwendet:

- | | | |
|---------------|---------------------------|--------------|
| 1) 2 ½ Sester | Waizen . . . | 3 fl. — fr. |
| 2) 2 | " ditto . . . | 2 fl. 36 fr. |
| 3) 2 ½ | " Roggen . . . | 2 fl. 30 fr. |
| 4) 1 ¼ | " ditto . . . | 1 fl. 15 fr. |
| 5) | Ein alter Zwilchsaß . . . | — fl. 24 fr. |

Straferkenntnisse gegen ungehorsame

Conscriptionspflichtige.

Nachbenannte Conscriptionspflichtige vom Jahr 1845 werden, da sie ungeachtet der ergangenen öffentlichen Vorladung sich nicht gestellt haben, nunmehr der Refraction für schuldig erkannt, und wird die gesetzliche Geldstrafe nach dem Gesetz vom 5. Oct. 1820 § 4 gegen sie ausgesprochen, deren persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

Heinrich Laufkirch von Karlsruhe mit Loos-Nro. 91 ½.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

Ludwig Baptist Georg Weindel von Bruchsal.

Aus dem Bezirksamt Mosbach.

Heinrich Hofmann von Sattelbach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Stadt- und Landamt Wertheim:
[3] des der evangel. Pfarrei Dertingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

[1] des der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Standesherrschaft auf den s. g. Kreuzacker, Gemarkung Borthal, zustehenden Zehntens;

im Oberamt Bruchsal:

[1] des dem Freiherrn von Bettendorf in Tauberbischofsheim auf der Gemarkung Destringen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Schönau:

[1] des dem Kirchenfond zu Hög auf der Gemarkung allda zustehenden Zehntens;

[2] des dem Kirchenfond zu Hög auf der Gemarkung Rohmatt zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[1] zwischen dem Schulfond Bethenbronn und den Zehntpflichtigen zu Semberg;

[2] zwischen dem Königl. Württemb. Cameralamt Altshausen und den Zehntpflichtigen zu Egelreute;

[2] zwischen dem Schulfond Bethenbronn und den Zehntpflichtigen zu Winterstauden;

[2] zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen zu Hahnennest;

im Bezirksamt Meersburg:

[3] zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Immenstaad, wegen des Groß- und Kleinzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[1] Ueberlingen. (Berichtigung.) Nr. 3650. Das Ausschreiben vom 28. Jan. 1845 Nr. 1156 in No. 12, 13 und 14 des Anzeigeblasses wird dahin berichtigt, daß zwischen der Gr. Domainenverwaltung Meersburg und der Spitalverwaltung Ueberlingen einerseits und den Zehntpflichtigen zu Neegeldsweiler andererseits der Zehnten abgelöst wurde.

Ueberlingen, den 4. April 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Faber.

Oberkirch. (Bürgermeisterwahlen.) Für den wegen Krankheit vom Dienste entlassenen Bürgermeister Heinrich Panther von Maisenbühl wurde Johannes Bollmer von Herzthal und für den entlassenen Bürgermeister Wilhelm zu Ulm der

Gemeindegürger Andreas Bruder zum Bürgermeister gewählt und Beide von Staatswegen bestätigt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 10. April 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

[3] von Friedrichsthal, an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bäckers Friedr. Sorenflo, auf Samstag den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamts-Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[2] von Stebbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Johann Adam Ziegler, auf Freitag den 18. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[3] von Haslach, an den in Gant erkannten Säcker Joseph Dietrich jung, auf Mittwoch den 7. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr.

[1] In der Gantsache der Verlassenschaft des verstorbenen Andreas Noll 2. von Hugsweiler — unterm 8. April 1845 Nro. 10781.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[1] In der Gantsache über das Vermögen der Modistin Louise Seeger von Karlsruhe — unterm 10. April 1845 Nro. 5949.

[3] In der Gantsache des Kaufmanns C. A. Fellmeth von Karlsruhe — unterm 28. März 1845 Nro. 5212.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholßen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Achern.

[1] Zimmermeister Johann Fallert von Achern mit seiner Familie, auf Mittwoch den 23. April d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Aus dem Oberamt Durlach.

[1] Schuhmachermeister Stephan Berger von Palmbach und dessen Ehefrau, auf Freitag den 2. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

[1] Die Schmiedmeister Ludwig Berger'schen Eheleute von Palmbach, auf Freitag den 2. Mai d. J., Morgens 9 Uhr.

[2] Die Philipp Jakob Dörfler'schen Eheleute von Söllingen, auf Dienstag den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[3] Der Theerbrenner Jsaak Friedrich Hornung, Bürger in Liedolsheim und wohnhaft zu Friedrichsthal, auf Dienstag den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Gypingen.

[3] Der Metzgermeister Georg Beck von Gemmingen mit seiner Familie, auf Montag den 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

[3] Gernsbach. (Versäumungs-Erkenntniß.) Nro. 3353. In Sachen des Kaufmanns Dreifuß von Kuppenheim, Klägers, gegen Bierbrauer Franz Anton Wunsch von Scheuern, Beklagten, Forderung betreffend, wird der klägerische Vortrag für zugestanden, jede Schutzrede des Beklagten dagegen für versäumt erklärt und deshalb zu Recht erkannt:

Es sei der Beklagte schuldig, den Betrag von 900 fl. nebst 5 pCt. Zins vom 30. April v. J. an innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung dem Kläger zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B. K. W.

Da sich der Beklagte auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm vorstehendes Erkenntniß nach Maafgabe der §§ 277 und 272 Nro. 3 der Proceßordnung durch öffentliche Bekanntmachung verkündet.

Gernsbach, den 28. März 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fecht.

Entscheidungsgründe.

Der Beklagte, obgleich unter gesetzlichem Präjudiz vorgeladen, hat in der auf den 1. v. M. anberaumten Tagfahrt seine Vernehmung nicht abgegeben, weshalb auf Anrufen des kl. Anwalts, Advokat Kusel, der gedachte Rechtsnachtheil ausgesprochen und hiemit nach § 670 der P. O. Enderkennniß verbunden werden mußte.

Erwiesen erscheint die Klage in Folge gesetzlicher Fiction, rechtlich begründet in den L. R. G. 1902 und 1905. Den Kostenpunkt entschied § 169 der Proceßordnung.

[3] Bühl. (Vermögens-Absonderung betr.) Nro. 8145. Durch Erkenntniß vom 8. März d. J. No. 5896 wurde das ehgemeinschaftliche Vermögen des Karl Faulhaber und seiner Ehefrau Josepha geb. Weeber, bürgerlich in Bühl, für gefondert erklärt, was andurch bekannt gemacht wird.

Bühl, den 3. April 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mallebrein.

[1] Bruchsal. (Aufforderung.) Nr. 11260. Den 4. März d. J. starb dahier die Wittwe des Bürgers und Flaschnermeisters Jos. Oberdeck, Maria Anna geborene Weifgenannt, ohne Hinterlassung von Leibeserben. Nach einem von der Verstorbenen unterm 18. Februar 1841 errichteten eigenhändigen letzten Willen hat dieselbe ihre drei Schwestern:

- 1) Katharina Weifgenannt, ledig u. großjährig,
- 2) Philippina Weifgenannt, Witb. des Perückenmachers Magnus Boll,
- 3) Elifab. Weifgenannt, ledig und großjährig, zu Universalerben eingesetzt, und wurde von diesen die Erbschaft unbedingt angenommen und um Einsetzung in Besiz und Gewähr derselben gebeten.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Verlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dem Gesuche der Erbnehmerinnen entsprochen und sie in Besitz und Gewähr der fraglichen Erbschaft eingewiesen werden würden.

Bruchsal, den 6. April 1845.

Großherzogliches Oberamt.
von Berg.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

[3] Der verheirathete Bürger und Bauer Wilhelm Heuberger von Eppingen, wegen Wahnsinn — unterm 2. April 1845 Nr. 5174 — Vormund: Landwirth Jakob Gebhard von da.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[2] Sara Hez von Mühlburg — unterm 4. April 1845 No. 6823 — in Bezug auf die Aufforderung vom 2. März 1839.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[2] Johann Merkel von Rothenfels — unterm 22. März 1845 No. 14070 — in Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 12. Febr. 1813.

[3] Wolfach. (Aufgehobene Mundtobterklärung.) No. 5560. Die gegen Benedikt Uhl von Einbach unterm 19. November 1841 erkannte Mundtobterklärung im ersten Grade ist durch Beschluß von heute aufgehoben worden.

Wolfach, den 2. April 1845.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

[1] Fahr. (Schulden-Liquidation.) Zur Schuldenliquidation des im ersten Grade mundtobterklärten, ledigen und großjährigen Schreinergehilfen Andreas Pöfle-Heimburger von Wittenweier ist Tagfahrt auf

Montag den 5. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt, um welche Zeit dessen Gläubiger ihre Forderungen vor dem Distrikts-Notar im Sonnenwirthshause zu Wittenweier anmelden sollen. Von den ausbleibenden Creditoren wird später angenommen, daß ihre Forderungen erst nach der Mundtobterklärung entstanden sind.

Fahr, den 4. April 1845.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Blater.

Kauf-Anträge.

[1] Emmendingen. (Weinversteigerung.)
Freitags den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle circa 60 Dhm 1842er und 1843er rothe und weiße Weiberberger Weine öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 6. April 1845.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Hoyer.

[1] Emmendingen. (Mühlversteigerung.)
Hoher Anordnung gemäß wird

Montags den 28. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Riegel die zum Behufe des Leopold-Elz-Dreißam-Kanalbaues von J. Keyert erworbene Riegler Mühle, außerhalb Riegel am Dreißamfluß gelegen, bestehend:

- a. in einem zweistöckigen Wohnhause mit drei Mahlgängen und den Dekonomiegebäuden,
 - b. in einer Hanfreibe mit zwei Betten und
 - c. in beiläufig 60 Morgen Wiesen,
- zu Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Dieses geschlossene und seit den letztverfloffenen 10 Jahren zu 1300 fl. per Jahr verpachtet gewesene Eigenthum wurde in Berücksichtigung, daß die Mühle innerhalb 2 Jahren an den neu abgesteckten Kanal verlegt werden muß, einschließlich der vorhandenen Mühlegeräthschaften zu 14075 fl. tarirt.

Fremde Kaufliebhaber haben sich mit ortsgerechtl. Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die weiteren Bedingungen können bis zum Tage der Steigerungs-Verhandlung bei dem Bürgermeisteramt zu Riegel und bei der unterzeichneten Kasse eingesehen werden.

Emmendingen, den 10. April 1845.

Großh. Concurrenz-Kasse.
Heflöhl.

[1] Offenburg. (Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung.) Am Dienstag den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden in hiesigem Ge-

meindehause nachbenannte, in die Gantmasse des Bierbrauers Karl Rubi von hier gehörige Realitäten gegen terminweise Zahlung wiederholt der Versteigerung ausgesetzt:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem Brauhaus nebst dem in demselben befindlichen Bierkessel, Kühlschiff, Weich- und Maischbütte, ferner vier gewölbten Kellern, Hof, Scheuer und Stallung, in der Steingasse dahier, einers. Nagelschmied Joseph Mösch, anders. Metzger Georg Anna, hinten Faver Schwen-

denmann;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 8. April 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Kornmayer.

Lauf, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Zum Behufe der Erbtheilung wird auf Ableben des Alexander Lang zu Lauf das zwischen dessen hinterlassener Wittwe und dessen minderjährigen Kindern gemeinschaftliche Liegenschaftsmögen zum Verkaufe auf den 24. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathszimmer dahier in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt; nämlich:

1.

Eine anderthalbstöckige Behausung von Holz, mit Balken-Keller, Scheuer, Stallung und Schweinställen unter einem Dach, sammt ungefähr 10 Ruthen Hausplatz, worauf obiges Gebäude steht, im Dorf gelegen, neben Leonhard Kesselbosch und Karl Anton Lohrer, vornen Weg, hinten der Laufbach.

2.

Ungefähr 1 1/2 Viertel Kastanienbosch, im Läusefsberg (Nitterdweierer Banns) gelegen, einerseits Ambros Bäuerle's Erben, anderseits Gabriel Bauer und Kasimir Simon.

3.

Ein sogenanntes Bruderhöfels-Los (leerer Rebboden), neben Gabriel Zimmer und Mathias Zimmer.

Hiebei bemerkt man, daß der endgültige Zuschlag mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung erteilt werde, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Lauf, den 12. April 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Barth. vdt. Doninger.

[1] Weitenung, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 10. Jänner d. J. Nro. 3948 und

vom 13. Februar d. J. Nro. 4001 werden dem Dionys Lorenz, Bürger und Ackermann von hier, nachbeschriebene Liegenschaften

Freitags den 2. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum Engel dahier im Zwangswege öffentlich versteigert; als:

Ackerfeld.

1.

2 Viertel im Winkel, einers. Wendelin Droll, anders. Hyazinth Ernst. — Anschlag 360 fl.

2.

2 Viertel 33 Ruthen allda, einers. Fidel Hertwick, anders. die Ruttmatte. 451 fl.

3.

1 Viertel 20 Ruthen auf der Schippenschieß, einers. Aufstößer, anders. Ignaz Wild 320 fl.

4.

2 Viertel im Frohndfeld, einers. Jos. Hud's Wittwe, anders. Baptist Droll. 360 fl.

5.

1 Viertel 20 Ruthen im Oberfeld, einers. Moriz Frietsch, anders. August Graf 380 fl.

6.

1 Viertel 20 Ruthen allda, einers. Konrad Frietsch, anders. Rochus Ibach. 240 fl.
Wiesen.

7.

1 Viertel auf der Ruttmatte, einers. Kasimir Schuh, andererseits Landolin Leppert's Erben 80 fl.

8.

3 Viertel im Ghlet, einers. Blasius Deisler, anders. selbst 320 fl.

9.

1 Viertel 20 Ruthen allda, einers. selbst, anders. Sylvester Eckerle . . . 160 fl.

Summa . 2671 fl.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird sogleich bei dieser Versteigerung der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Weitenung, den 8. April 1845.

Bürgermeisteramt.

Droll. vdt. Pforz.

[1] Durlach. (Gasthausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 8. October v. J. Nro. 20368 wird der Hirschwirth Karl Weber's Ehefrau, Henriette geborne Becker, von hier, Montags den 5. Mai d. J., Nachmittags

2 Uhr, auf diesseitigem Bureau im Zwangswege zum letztenmale öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum goldenen Hirsch, sammt Scheuer, Stallung, Keller, Hintergebäude und Hof, dahier in der Blumenvorstadt gelegen, neben Kannenwirth Scholber und Seilermeister Riede, vornen die Straße, hinten Nebstockwirth Klenert;

wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Durlach, am 7. April 1845.

Das Bürgermeisteramt.
Morlok.

[2] Bahnbrücken, Amts Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Johannes Brecht von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. Februar d. J. Nro. 4231 die unten benannten Liegenschaften

Mittwochs den 23. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

1.

Ein Haus mit Schmiedwerkstätte unten im Dorfe, neben Michael Schmid und Johannes Schneider.

2.

Eine halbe Scheuer, neben Friedrich Brecht und Johannes Schneider.

3.

Ein Hausplatz, Hofraithe und 15 Ruthen Garten.

Acker.

Zelg Speisacker.

4.

Die Hälfte von 1 1/2 Viertel auf der Lief, neben Friedrich Richter und Friedrich Brecht.

5.

Die Hälfte an 2 1/2 Viertel in der Helben, neben Hartmann Schmid und Friedrich Brecht.

6.

1 Viertel allda, neben Andreas Kolb und der Gewann.

7.

1 Viertel allda, neben Mich. Kolb und Peter Reinbold.

Zelg Hirschenthal.

8.

Die Hälfte an 1 Viertel 14 7/8 Ruthen ob der Hohl, neben Ludwig Richter und Gg. Adam Brecht's Kindern.

9.

1/4 an 2 1/2 Viertel 17 5/8 Ruthen in der untern Salle, neben Gg. Adam Brecht's Kindern und Elisabetha Brecht.

Zelg Hamberg.

1/4 an 3 1/2 Viertel 3 Ruthen auf der Stalg an der Gypfinger Straße, neben Peter Käser und Friedrich Brecht.

Weinberg.

11.

30 Ruthen im Obenhinaus, neben Jakob Kolb und Elisabetha Brecht.

12.

1/3 an 2 Viertel 11 Ruthen im Kies, neben Elisabetha Brecht und Georg Adam Brecht's Kindern.

Garten.

13.

7 Ruthen 6 Schuh auf dem Bild, neben Georg Adam Schneider und Valentin Kolb.

Weinberg.

14.

1/2 Viertel 6 Ruthen im Kies, neben Joh. Georg Kolb beiderseits.

15.

Der vierte Theil an 1 1/2 Viertel 13 1/2 Ruthen im Schwalbenrain, neben Elisabetha Brecht und Gg. Adam Brecht's Kindern.

16.

Die Hälfte an 1 Viertel 2 Ruthen im Frohnberg, neben Friedrich Meerwarth.

Bahnbrücken, den 22. März 1845.

Bürgermeisteramt.

Der älteste Gemeinderath

Hartmann Schmid.

vd. Luß.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorrätzig.